



## Verhaltens- und Hygieneregeln zur Teilnahme an Sportangeboten des SV Bergstedt unter „Corona Bedingungen“

Für den Sportbetrieb unter „Corona Bedingungen“ ist es zwingend erforderlich das Sportler\*innen und Trainer\*innen die nachfolgenden Regeln beachten. Nur so lässt sich das Risiko einer Infektion mit COVID 19 eindämmen!

1. Die Teilnahme an einem Sportangebot erfolgt in Eigenverantwortung. Trotz der Maßnahmen zur Eindämmung des der Ausbreitung des Coronavirus besteht, wie in anderen öffentlichen Bereichen auch, ein Risiko einer Infektion.
2. Zugang zur Sportanlage haben nur Vereinssportler\*innen, Trainer\*innen und das erforderliche Funktionspersonal.
3. Um Ansammlungen zu vermeiden, ist Besuchern, Zuschauern, Begleitpersonen und Eltern der Zutritt nicht gestattet. Ausschließlich die Sporttreibenden selbst dürfen die Anlage betreten. Eine Ausnahme besteht, wenn Begleitpersonen z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind.
4. Sportlern\*innen und Trainer\*innen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen. Bei nach dem Sportbetrieb auftretenden Symptomen einer Atemwegserkrankung ist der SV Bergstedt telefonisch unter 040/6049535 oder per E-Mail [svbergstedt@t-online.de](mailto:svbergstedt@t-online.de) zu informieren.
5. Auf der gesamten Sportanlage ist stets ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Eine Maskenpflicht besteht nicht.
6. Die Benutzung von Umkleide-, Dusch- und Clubräumen ist untersagt. WC Nutzung ist möglich. Die Sportler\*innen sollten umgezogen zur Sportanlage kommen. Eigene Handtücher und Getränke sind sofern nötig mitzubringen.
7. Begrüßung per Handschlag sowie Umarmungen sind nicht erlaubt. Spucken auf den Platz ebenso nicht.
8. Für die Anreise zur Sportanlage sollten Fahrgemeinschaften nicht genutzt werden.
9. Die Trainer\*innen nehmen die Sportler\*innen der Trainingsgruppe(n) am Eingang der Sportanlage in Empfang:
  - a) erfassen die Teilnehmer\*innen in einer Anwesenheitsliste, die zwecks einer möglicherweise späteren notwendigen Nachverfolgung einer Infektion in der Geschäftsstelle archiviert wird.
  - b) achten darauf, dass die Größe der Trainingsgruppe nicht überschritten wird. Bei einer Überschreitung gilt das „First come First run Prinzip“.
  - c) führen die Gruppe auf die für das Training vorgesehene Fläche. Hierbei ist darauf zu achten das die Abstandsregeln eingehalten werden.
10. Ergänzend zu den Beschilderungen und Aushängen auf der Sportanlage findet durch die Trainer\*innen vor Beginn des Trainings eine Aufklärung über die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln statt.
11. Der Sportbetrieb unter „Corona Bedingungen“ erfolgt in kleinen Gruppen. Die Größe der Gruppe wird durch die Vorgaben der Behörden, des Vorstands sowie den Empfehlungen der Fachverbände bestimmt.

Während der Übungen sowie des Aufenthalts auf der Sportanlage ist Körperkontakt zu vermeiden. Mannschaftswettkämpfe, bei denen ein Körperkontakt nicht zu vermeiden ist, sind bis auf weiteres nicht erlaubt.  
Die Nutzung von Sportgeräten ist grundsätzlich möglich.  
Dabei sind Sportgeräte nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden.
12. Nach Beendigung der Trainingseinheit verlassen die Sportler\*innen die Sportanlage zügig durch den vorgegebenen Ausgang.
13. Den Anordnungen der Trainer\*innen, des Platzwartes sowie des Funktionspersonals ist Folge zu leisten.

Trotz der bestehenden Einschränkungen des Sportbetriebes wünschen wir unseren Mitgliedern\*innen viel Spaß bei der Nutzung unserer Sportangebote.

Der Vorstand